



## Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)

(nur für Garagen mit Selbstabnahmebewilligung der Zulassungsstelle)

Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Variobloc-System und Verbindungseinrichtungen mit Gutachten einer APS (DTC/FAKT).

### Zugfahrzeug: (gemäss Fahrzeugausweis)

Marke/Typ \_\_\_\_\_ Stamm-Nr. \_\_\_\_\_  
 Typengenehmigungs-Nr. \_\_\_\_\_ Gesamtzuggewicht (Herstellerschild) \_\_\_\_\_ kg  
 Achsübersetzung (iA) \_\_\_\_\_ Klimaanlage  ja  nein  
 Getriebeart  mech.  autom.  mech. automatisiert  
 Besonderes \_\_\_\_\_

### Anhängerkupplung (AHK): (gem. Typenschild an AHK)

**Typenschild Kugel**

Marke \_\_\_\_\_  
 Typ \_\_\_\_\_  
 „e / E“-Nr. \_\_\_\_\_  
 Stützlast \_\_\_\_\_ kg  
 D-Wert/Anhängelast \_\_\_\_\_ kN/kg

**Typenschild Traverse**

Marke \_\_\_\_\_  
 Typ \_\_\_\_\_  
 „e / E“-Nr. \_\_\_\_\_  
 Stützlast \_\_\_\_\_ kg  
 D-Wert/Anhängelast \_\_\_\_\_ kN/kg

**Typenschild Haken/Bolzen**

Marke \_\_\_\_\_  
 Typ \_\_\_\_\_  
 „e / E“-Nr. \_\_\_\_\_  
 Stützlast \_\_\_\_\_ kg gefedert:  ja  nein  
 D-Wert/Anhängelast \_\_\_\_\_ kN/kg

	ja	nein
Wird das Kontrollschild durch die AHK verdeckt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann die AHK ohne Werkzeug demontiert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel oder eine Reissleine vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat das Fahrzeug auch rechts einen Aussenspiegel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Anhängerkupplung ab Werk montiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Der/die Unterzeichnete bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben und garantiert für die fachmännische Montage gemäss Anbauvorschriften des Fahrzeugherstellers und des Herstellers der Anhängerkupplung.**

Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Formular vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20A einsenden an:

-----**Strassenverkehrsamt Appenzell I.Rh., Brüggliweg 1, 9050 Appenzell**-----

-----Wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt:-----

Feld **31** Anhängelast: \_\_\_\_\_ kg    Feld **35** Gewicht des Zuges: \_\_\_\_\_ kg

Ziffer **174**     ja     nein

Ziffer **234**    Anhängelast ungebremst: \_\_\_\_\_ kg    Stützlast: \_\_\_\_\_ kg

Ziffer **235**    Anhängelast mit Auflaufbremse: \_\_\_\_\_ kg    Stützlast: \_\_\_\_\_ kg  
 Anhängelast Kugelkopfkupplung: \_\_\_\_\_ kg    Stützlast: \_\_\_\_\_ kg

Ziffer **239**    Zugfahrzeug Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ kg    1. Achse: \_\_\_\_\_ kg    2. Achse \_\_\_\_\_ kg

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

# Rechtliche Bestimmungen

## Auszug aus Artikel 34 VTS

<sup>2</sup> Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:

h. das Anbringen einer Anhängerkupplung (Art. 91 Abs. 1 VTS)

<sup>6</sup> Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechnigte Personen (Art. 32) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung (COC) nach der Richtlinie 2007/46/EG verfügen.

## Auszug aus Artikel 91 VTS

<sup>2</sup> Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

<sup>3</sup> Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:

a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.

<sup>4</sup> Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:

a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke.

b. die höchstzulässige Stützlast.

c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

## Allgemeines

Nur Garagen mit Berechnigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum oder Varioblocksysteme. Die Prüfbestätigung von Anhängervorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung (CH oder EG) eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt geprüft.

Die Prüfberechnigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen Formular 13.20A oder Fahrzeugausweis dem Strassenverkehrsamt.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \text{ (kN)}$$

$g$  = 9,81 m/s<sup>2</sup>  
 $T$  = Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t) R  
= Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t) D  
= in kN

**Fehlen notwendige Daten** auf dem Formular „Prüfbestätigung Anhängervorrichtung“, werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Verbindungseinrichtung beim Strassenverkehrsamt vorgeladen.